



AG Medizinrecht

Der freie Arztberuf im Wandel: Auch eine Aufgabe des Rechts

14. Herbsttagung in Berlin nahe an den Praxisthemen

Mit mehr als 250 Teilnehmern war die 14. Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht ein großer Erfolg. Die Veranstaltung deckte erneut eine große Bandbreite des Medizinrechts ab. Das vielseitige und informative Programm bot Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Den Auftakt zur Tagung machten am Freitag drei parallele Arbeitsgruppen der AG Medizinrecht mit ihren Workshops zum Arzthaftungsrecht, zum Arztstrafrecht sowie zum Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinprodukterecht. Im Vordergrund standen jeweils praxisrelevante Themen und plastische Fälle. Die Arbeitsgruppe Arzneimittel-/Apotheken-/Medizinprodukterecht befasste sich mit den Konsequenzen des „PiP“-Brustimplantateskandals für das Medizinprodukterecht und dem apothekenrechtlichen Fremdbesitzverbot. Im Arzthaftungsrecht wurden die Probleme der außergerichtlichen Regulierung aus Patienten- und Behandler-sicht diskutiert. Die Arbeitsgruppe Arzthaftungsrecht behandelte am Beispiel von Blutaufbereitungen das Arzneimittelstrafrecht der personalisierten Medizin (Referent Rechtsanwalt Dr. Frank Breitreuz). Zu außerstrafrechtlichen Aspekten bei der Verteidigung von Ärzten, Apothekern und sonstigen Leistungserbringern referierte Prof. Michael Stahl Schmidt.

Nach der Mittagspause begrüßte zunächst der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel die Teilnehmer, bevor eine Reihe von hochklassigen Vorträgen durch verschiedene Bereiche des Medizinrechts führte und Anlass für angeregte Diskussionen bot. Die Haftung von ärztlichen Kooperationen gegenüber Patienten bei der Berufsausübung schilderte Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn. Rechtsanwalt beim BGH Dr. Matthias Siegmann schloss sich mit einem Referat zur Vorbereitung der dritten Instanz im Arzthaftungsprozess an. Weiter ging es mit einem Vortrag über (un-)zulässige Werbung von

Leistungserbringern im Gesundheitswesen von Rechtsanwältin Christiane Köber (Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs), bevor Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug (Geschäftsführenden Ausschusses der AG Medizinrecht) das Update Psychotherapeutenrecht lieferte. Zum Ende des ersten Tages gab Rechtsanwalt Prof. Benno Heussen mit seinem Vortrag zur Führung eines Anwaltsunternehmens hilfreiche Tipps für das Kanzleimanagement.

Ärztliche Kooperationen

Am zweiten Veranstaltungstag folgten weitere spannende Vorträge zu aktuellen Themen. Insbesondere die Unterscheidung von zulässigen Gewinnverteilungsmodellen und unzulässigen Kickbacks in ärztlichen Kooperationen führte zu einer regen Debatte. Gerade in Bezug auf Praxisgemeinschaften und andere ärztliche Beteiligungsformen ergeben sich aus dem Kickback-Verbot zahlreiche Fallstricke. Es steht sogar eine strafrechtliche Regelung des Problems zur Debatte, wozu der DAV durch seinen Medizinrechtsausschuss bereits Stellung genommen hat.

- 1 Auf dem Podium der Arbeitsgruppe Arzthaftungsrecht (v.l.n.r.): Rechtsanwälte Dr. Peter Gellner, Christoph Stegers, Prof. Dr. Bergmann (Moderation), Meike Meyer-Küppers und Olaf Peters.
- 2 Prof. Dr. Martin Stellpflug referierte über das Psychotherapeutenrecht.
- 3 Rechtsanwalt Dr. Volker Lückert sprach für die Arbeitsgruppe Arzneimittelrecht.
- 4 Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel (AG Vorsitzender) begrüßte die Teilnehmer der Tagung.
- 5 Rechtsanwältin Dr. Kerin Schillhorn.
- 6 Gefüllter Tagungsraum der 14. Herbsttagung Medizinrecht.
- 7 Rechtsanwalt Dr. Horst Bonvie sprach über das Apothekenrecht und ...
- 8 ... Rechtsanwalt Dr. Cornelius Weltbrecht berichtete über zulässige Gewinnverteilungsmodelle.
- 9 Ein Highlight der Herbsttagung war die Bootsfahrt auf der Spree durchs erleuchtete Berlin.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Quaa schloss sich mit Rechtsfragen zum Versorgungsauftrag und der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses an. Vorträge zu Rechtsfragen der Weiterbildung, zum Apothekenrecht und zum neuen Bundesmantelvertrag rundeten die durchweg gelungene Tagung ab. Die 15. Frühjahrstagung der AG Medizinrecht wird in Frankfurt am Main stattfinden.

Rechtsanwalt Max Gröning, DAV, Berlin

